



Sterbeurkunde beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	4
Link zur Online-Abwicklung	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Urkundenstelle, Archivbehörde	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Hinweise zur Anschrift des Standorts	5
Barrierefreie Zugänge	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Zahlungsmöglichkeiten	5
Nahverkehr	6

Sterbeurkunde beantragen

Mit der Sterbeurkunde können Sie den Tod eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Sterberegisters eine Sterbeurkunde ausstellen lassen. Die Sterbeurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist und das einst den Tod beurkundet hat.

Die Sterbeurkunde enthält folgende Angaben:

- Familienname, Geburtsname und Vorname(n) der verstorbenen Person
- Zeitpunkt des Todes
- Sterbeort
- der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person
- Geburtstag und -ort der verstorbenen Person
- Religionszugehörigkeit (optional)
- der Familienstand der verstorbenen Person
- ggf. Familienname, Geburtsname und Vorname(n) des Ehegatten / der Ehegattin der verstorbenen Person

Mehrsprachige / Internationale Sterbeurkunde

Eine Internationale Sterbeurkunde ist eine mehrsprachige Sterbeurkunde, die Sie ebenfalls beantragen können. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Neben der Sterbeurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister. Sie kann zum Beispiel Berichtigungen des Sterbeeintrags oder auch Hinweise zur Eheschließung enthalten.

Hinweis

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Der Tod wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist, bereits beurkundet.**
- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**
Die Urkunde kann beantragt werden von:
 - einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
 - der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
 - Geschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen
- **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**
Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
 - Kreditkarte (Visa, Mastercard)
 - GiropaySollten Sie die elektronische Bezahlungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen

können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister beantragen**
Online möglich oder persönlich vor Ort
 - Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können
- **ggf. Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs)**
(unter "Formulare")
Sollte Ihnen lediglich der Sterbeort "Berlin" bekannt sein, so können Sie einen zentralen Berlinumlauf in allen Bezirken in Auftrag geben. Für einen Berlinumlauf sind keine Unterlagen erforderlich.
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **ggf. Verwandtschaftsnachweis**
wie zum Beispiel: Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde
- **ggf. Nachweis des berechtigten Interesses**
wie zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug
- **ggf. Vollmacht**
wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird

Formulare

- **Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs - Sterbefall)**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136775.php>)

Gebühren

- 12,00 Euro: Sterbeurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro: Berlinumlauf, abhängig vom Suchaufwand

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR22630008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Berlinumlauf/Suchumlauf**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- **Landesarchiv Berlin (für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen)**
(<https://landesarchiv-berlin.de/>)
- **Sterbefall melden (Sterbeurkunde - Erstbeurkundung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/318987/>)

Link zur Online-Abwicklung

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Sterbefall/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt:** Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist (unabhängig vom Wohnsitz). Sollte Ihnen lediglich der Sterbeort "Berlin" bekannt sein, können Sie einen Berlinumlauf beauftragen.
- **Landesarchiv:** Sollte die Geburt bereits länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Urkundenstelle, Archivbehörde

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: 90299-7676

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im 2. OG im Gebäudeteil A des Rathauses Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin.

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A



[Erläuterung der Symbole](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer [Internetseite](#)

Sonstige Hinweise zum Standort

Aus organisatorischen Gründen können keine Termine für die Bestellung oder Abholung von Urkunden oder Abschriften aus Personenstandsregistern vereinbart werden.

Urkunden und Abschriften können Sie schriftlich oder online über das [Urkundenportal auf unserer Internetseite](#) anfordern.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11